



AUSGEGEBEN AM
22. SEPTEMBER 1928

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

Nr 465 658

KLASSE 42^m GRUPPE 33

F 63796 IX^{42m}

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 6. September 1928

Firma A. W. Faber in Stein b. Nürnberg

Verfahren zur Herstellung von Freiblick-Läufern für Rechenstäbe

Patentiert im Deutschen Reiche vom 31. Mai 1927 ab

Die Freiblick-Läufer für Rechenstäbe besitzen bekanntlich nur an der Ober- und Unterkante, aber nicht an den Seitenkanten Randleisten. Die Befestigung des Läuferfensters an den Randleisten erfolgt in der Regel durch Verschraubung. Diese Befestigungsart erfordert mehrere Durchbohrungen der Fensterränder, ist also schwierig und bedingt viel Bruch. Außerdem zerbricht der Läufer vielfach während seiner Benutzung infolge der Schwächung des Fensters durch die Bohrungen.

Gegenstand der Erfindung ist ein Verfahren zur Befestigung des Läuferfensters an seinen Randleisten, welches die Mißstände der bisherigen Befestigungsart vermeidet, insbesondere äußerst billig, einfach und zuverlässig ist. Die Befestigung zwischen Randleisten und Fenster erfolgt nämlich gemäß der Erfindung durch Einsetzen der Fensterränder in Längsnuten der Randleisten und durch Ausgießen des Zwischenraumes zwischen Fensterrändern und Randleisten durch ein Bindemittel bzw. Lösungsmittel, welches eine unlösbare Verbindung mit den Leisten eingeht und in kleine Vertiefungen der Fensterränder eintritt. Dadurch entsteht eine zuverlässige, unlösbare Verzäpfung zwischen Fassungsleisten und Fenster.

Auf der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand in einem Ausführungsbeispiel dargestellt. Es zeigt den Läufer:

Abb. 1 in Aufsicht bei abgenommener Randleiste und

Abb. 2 im Querschnitt.

Das Läuferfenster 1 besitzt an den beiden mit den Randleisten zu verbindenden Rändern, abwechselnd auf der Ober- und Unterseite angeordnet, eine Anzahl von Vertiefungen 2. Die beiden Randleisten 3 enthalten Längsnuten 4 zur Aufnahme der Fensterränder. Das Fenster 1 wird mit seinen Rändern in die Längsnuten 4 der Randleisten 3 eingeschoben, und dann wird der Zwischenraum zwischen den Nuten und den Fensterrändern mit einem Bindemittel 5 ausgefüllt. Die Fensterränder können naturgemäß auch vor ihrem Eintritt in die Nuten der Randleisten mit dem Bindemittel versehen werden. Beim Einschieben der Fensterränder in die Längsnuten der Randleisten bzw. beim Einbringen des Bindemittels werden die Nuten zweckmäßigerweise etwas aufgebogen, um das Eindringen des Bindemittels zu erleichtern.

Als Bindemittel wird irgendein Kitt o. dgl. geeigneter Art verwendet. Zweckmäßigerweise benutzt man ein Celluloidlösungsmittel, wenn die Randleisten aus Celluloid bestehen. Das Lösungsmittel weicht die Wandungen der Randleistennuten bis zu einer gewissen Tiefe auf und verbindet sich außerdem unlösbar mit diesen Wandungen. Preßt man die Randleisten in diesem Zustande derart, daß sich die Wandungen der Nuten fest gegen die Fensterränder legen, so bilden sich Zapfchen 6, welche in die Vertiefungen 2 des Fensters 1 eindringen. Die Zapfchen sind unlösbar mit dem Material der Randleisten verbunden und erzeugen infolgedessen eine vollkommene, sichere, unlösbare Verbindung

zwischen Randleisten und Fenster, ohne daß dieses in einem praktisch zur Auswertung kommenden Maße geschwächt werden muß. Die kleinen Vertiefungen im Fenster bilden
 5 nämlich keine unzulässige Verschwächung des Fensters; dieses besitzt keine bruchgefährlichen Querschnitte.

Der Läufer ist fast unzerbrechlich im Gebrauch und außerdem in seiner Herstellung
 10 äußerst einfach und billig. Als Baustoff für die Randleisten kann außer Celluloid jedes andere geeignete Material Verwendung finden, und je nach der Art dieses Materials wird
 15 ein zweckentsprechendes Bindemittel gewählt.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Verfahren zur Herstellung von Freiblick-Läufern für Rechenstäbe, dadurch

gekennzeichnet, daß man die mit Vertiefungen versehenen Ränder des Läuferfensters in Längsnuten der Randleisten einführt unter gleichzeitigem Einbringen eines Bindemittels, welches mit den Wandungen der Nuten eine innige Verbindung
 25 eingeht und zapfenartig in die Vertiefungen der Fensterränder eintritt.

2. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß man ein zuerst als Lösungsmittel wirkendes Bindemittel verwendet, welches die Nutenwandungen der Randleisten derart erweicht, daß beim Aufpressen der Randleisten auf die Fensterränder sich aus dem aufgelösten Material der Randleisten und dem Lösungsmittel zapfenartige Gebilde formen, welche
 35 in die Vertiefungen der Fensterränder eintreten.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Abb. 1.

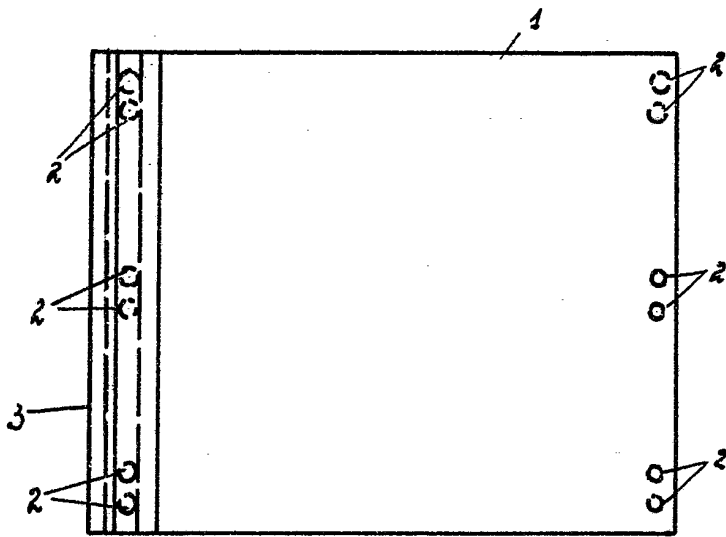


Abb. 2.

